

6. Bericht der Geschäftsprüfungskommission über ihre Tätigkeit von März 2024 bis Februar 2025

KR-Nr. 2/2025

Ratspräsident Jürg Sulser: Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch.

Jean-Philippe Pinto (Die Mitte, Volketswil), Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Ich freue mich, Ihnen heute den Tätigkeitsbericht der Geschäftsprüfungskommission, GPK, für den Zeitraum von März 2024 bis Februar 2025 vorzustellen. Mit diesem Bericht informiert die GPK jährlich den Kantonsrat, den Regierungsrat und die Öffentlichkeit über ihre Feststellungen im Rahmen ihrer Aufsichtsfunktion über Regierung und Verwaltung im vergangenen Jahr. Um was geht es bei dieser parlamentarischen Kontrolle oder Oberaufsicht? Die parlamentarische Oberaufsicht ist eine zentrale staatspolitische Aufgabe. In der Kantonsverfassung ist verankert, dass der Kantonsrat die Kontrolle über den Regierungsrat und die kantonale Verwaltung sowie andere Träger von öffentlichen Aufgaben ausübt. Der Kantonsrat verfügt bekanntlich über fünf Aufsichtskommissionen, mit denen er diese Aufgabe hauptsächlich wahrnimmt. Die GPK ist für die parlamentarische Oberaufsicht über die Geschäftsführung des Regierungsrates sowie der zentralen Kantonsverwaltung zuständig sowie überall dort, wo die parlamentarische Kontrolle nicht explizit einer anderen Aufsichtskommission zugewiesen ist.

Weshalb ist die parlamentarische Oberaufsicht so wichtig? Einerseits, weil sie es dem Parlament im Auftrag der Bevölkerung ermöglicht, die Regierung sowie die weiteren Träger von staatlichen Aufgaben bei ihrer Aufgabenerfüllung zu kontrollieren. Indem der Kantonsrat mit seinen Aufsichtskommissionen das staatliche Handeln auf seine Rechtmässigkeit, Ordnungsmässigkeit, Zweckmässigkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit überprüft, stellt er sicher, dass die staatlichen Organe im Sinne der Verfassung und der Gesetze handeln und ihre Aufgaben im Interesse der Bevölkerung erfüllen. Damit stärkt die parlamentarische Oberaufsicht die demokratische Verantwortlichkeit der staatlichen Organe, leistet einen wichtigen Beitrag zur Transparenz über das staatliche Handeln und stärkt so das Vertrauen in die staatlichen Institutionen. Dabei befasst sich die GPK nicht nur rückblickend mit dem staatlichen Handeln, sondern es gehört dazu, dass sie dieses auch kritisch begleitet, was nicht überall gleich verstanden wird. So geht es im Sinne einer begleitenden Oberaufsicht auch darum, im Austausch und in Zusammenarbeit mit der Regierung und der Verwaltung mögliche Probleme frühzeitig zu erkennen und mögliche Mängel und Missstände aufzudecken. So kann die parlamentarische Oberaufsicht dazu beitragen, dass Probleme in Zukunft möglichst verhindert werden können. Damit leisten die GPK und die Aufsichtskommissionen insgesamt einen Beitrag zur Verbesserung der staatlichen Abläufe, zu einem guten Funktionieren des demokratischen Rechtsstaates. Dies kann nur im Sinne unserer Einwohnerinnen und Einwohner im Kanton Zürich sein.

Auch im zurückliegenden Geschäftsjahr hat sich die GPK im Rahmen ihrer nachträglichen, auch begleitenden Oberaufsicht mit verschiedensten Themen befasst. Das Ziel, mögliche Probleme frühzeitig zu erkennen, verfolgt die GPK zum Beispiel seit Jahren bei der Einführung einer neuen Fachapplikation für den Justizvollzug. Die GPK begleitet dieses Projekt seit der vorletzten Legislaturperiode, nachdem ein ursprünglich viel grösser angelegtes IT-Projekt für ein neues Rechtsinformationssystem (*RIS*) durch den Regierungsrat gestoppt werden musste. Auch im nachfolgenden, sinnvollerweise redimensionierten IT-Projekt für eine neue Fachapplikation für den Justizvollzug kam es jedoch bekanntlich immer wieder zu Schwierigkeiten, wie die GPK die letzten Jahre über immer wieder berichtet hat. Sie hatte ihre Bedenken dem Projekt gegenüber im März 2021 auch dem Regierungsrat schriftlich mitgeteilt. Dennoch scheiterte das Informatikprojekt «Juris X» der Abraxas Informatik AG, auf dem die neue Fachapplikation hätte basieren sollen, Ende 2023 kläglich. Dies führte dazu, dass der Regierungsrat im vergangenen Jahr einen neuen Auftrag für die Fachapplikation vergeben musste. Zum Zug kam eine Weiterentwicklung jenes Produktes, das im Jahre 2018 noch gegen das damalige Angebot der Abraxas AG unterlegen war. Aufgrund des Zeitdrucks und der Marktsituation sah sich der Regierungsrat gezwungen, den Auftrag von rund 32 Millionen Franken für die Beschaffung der neuen Fachapplikation direkt zu vergeben, das heisst, ohne Ausschreibungsverfahren und damit ohne Wettbewerb. Aus Sicht der GPK ist diese Entwicklung bedenklich. Der entsprechende Regierungsratsbeschluss ist bis heute nicht öffentlich, was doch einigermassen erstaunt. Einerseits ist das neue Projekt um ein Vielfaches teurer, als ursprünglich vorgesehen, andererseits hat sich der Regierungsrat aus Sicht der GPK auch selbst in diese Situation manövriert, indem er zu lange an einem seit Jahren kriselnden Informatikprojekt festgehalten hat, das notabene von einem Informatikunternehmen bearbeitet wurde, an dem der Kanton Zürich mit rund 40 Prozent beteiligt ist. Das Beschaffungsprojekt wird derzeit auch von der Finanzkontrolle im Rahmen einer Aufsichtsprüfung untersucht. Die GPK wartet nun vorerst einmal die Ergebnisse dieser Aufsichtsprüfung ab. Zudem überarbeiten die Kantone Zürich und St. Gallen derzeit ihre Eigentümerstrategie für die Abraxas Informatik AG. Die GPK wird auch hier kritisch weiterverfolgen, wie die Vorkommnisse rund um die Fachapplikation für den Justizvollzug seitens des Regierungsrates nun zum Anlass genommen werden, bei der Abraxas-Eigentümerstrategie allenfalls Justierungen vorzunehmen.

Insgesamt hat die GPK im Berichtsjahr zu elf solchen laufenden Prüfungen weitere Abklärungen vorgenommen und fünf Prüfungen abgeschlossen. Abgeschlossen hat sie ihre Befassung mit den Korruptionsfällen im Strassenverkehrsamt, die Anfang 2022 öffentlich bekannt wurden. Die GPK erhielt den Eindruck, dass seitens des Strassenverkehrsamtes und der Sicherheitsdirektion rasch und konsequent auf die Vorfälle reagiert wurde. Der Kommission wurde versichert, dass das Strassenverkehrsamt, das aufgrund seiner Aufgaben anfälliger für Korruption ist als andere Ämter, über geeignete Systeme verfüge, die Unregelmässigkeiten in Zukunft weitgehend verhindern.

Weiter ein Thema bleiben wird die Betreuung von unbegleiteten Minderjährigen im Asylwesen, den sogenannten MNA, den Mineurs non accompagnés. Zwar sind die Asylzahlen derzeit rückläufig und auch die Zahlen der MNA sind zurückgegangen, nachdem sich vor ein paar Jahren teilweise eine problematische Betreuungssituation zeigte. Die GPK musste bei der zuständigen Sicherheitsdirektion wiederholt nach den aktuellen Zahlen zur Betreuungssituation in den kantonalen MNA-Einrichtungen nachfragen. Die Zahlen bekam sie dann Ende Februar dieses Jahres, konnte diese aufgrund des Zeitpunkts aber nicht mehr für den vorliegenden Tätigkeitsbericht berücksichtigen. Die GPK wird jedoch das neue System zur Unterbringung der MNA, das im letzten Jahr eingeführt wurde, weiterhin kritisch begleiten und prüfen, ob damit die angestrebten Verbesserungen erreicht werden. Zudem sind in der kantonalen Verwaltung weiterhin grosse Modernisierungsprozesse im Gang. Zu nennen ist hier vor allem die Digitalisierung, aber auch die seit Jahren laufenden Bestrebungen zu einer stärkeren Vereinheitlichung des kantonalen Personalwesens, wie es auch die GPK schon seit Jahren vom Regierungsrat fordert. Es ist auch Aufgabe der GPK, sich laufend mit diesen Veränderungsprozessen auseinanderzusetzen und immer wieder ihre Sichtweise einzubringen.

Auch möchte die GPK in diesem Jahr wieder nachdrücklich darauf hinweisen, dass sie ihre Aufgaben nur wirksam erfüllen kann, wenn sie durch den Regierungsrat und die Verwaltung proaktiv und rechtzeitig informiert wird. Dies ist leider nicht immer der Fall. Ich möchte auch noch einmal mit Nachdruck darauf hinweisen, dass die Mitglieder des Regierungsrates, der obersten Gerichte, der Führungsgremien der selbstständigen Anstalten sowie die Angestellten des Kantons von Gesetzes wegen verpflichtet sind, den Aufsichtskommissionen wahrheitsgemäss und vollständig Auskunft über die dienstlichen Angelegenheiten zu geben. Die Auskunftstätigkeit darf sich nicht auf das Minimum beschränken oder nur auf das beziehen, was die Kommission explizit fragt oder was nach Gutdünken gesagt wird. Gefordert ist vielmehr eine offene, breite, rasche und vertrauensvolle Information zu allen Aspekten der Prüfungen der Kommission und allen weiteren Vorkommnissen, die aus Sicht des Parlaments von Bedeutung sein können. Nur auf dieser vertrauensvollen Grundlage ist es möglich, dass Regierung und Parlament gemeinsam mit den ihnen von der Verfassung zugewiesenen Zuständigkeiten den Rechtsstaat wahren und sich effizient und effektiv für die Anliegen und Bedürfnisse der Bevölkerung einsetzen. Hier besteht eindeutig Verbesserungspotenzial.

Für die GPK stellt sich auch immer wieder die Frage, wie gut die jeweiligen Regierungsvertreter und Regierungsvertreterinnen und ihre Direktionen mit- und untereinander arbeiten und kommunizieren. Hier dürften auch die nächsten Wahlen einige Änderungen bringen.

Unterstützt wurde die GPK auch im vergangenen Jahr von der Finanzkontrolle, die mit ihren Finanz- und Aufsichtsprüfungen wichtige Informationen auch für die Ausübung der Oberaufsicht des Kantonsrates über den Regierungsrat und die Verwaltung liefert. Zudem kann sich die GPK bei ihrer Arbeit jederzeit auf die Unterstützung ihres Kommissionssekretariats und der Parlamentsdienste verlassen. Ein besonderer Dank geht an unseren Kommissionssekretär Christian Hirschi

für seine absolut kompetente Unterstützung. Abschliessend dankt die GPK den Mitgliedern des Regierungsrates, der Staatsschreiberin (*Kathrin Arioli*), den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung sowie den Vertreterinnen und Vertretern der weiteren von ihr beaufsichtigten Institutionen für die doch meistens konstruktive Zusammenarbeit auch im vergangenen Jahr.

Die einstimmige GPK bittet Sie, den vorliegenden Tätigkeitsbericht zur Kenntnis zu nehmen. Besten Dank.

René Isler (SVP, Winterthur): Eingangs danke ich im Namen der SVP-Fraktion dem GPK-Sekretär Christian Hirschi sowie seinem gesamten Team, einschliesslich der GPK-Protokollführerin Marie Drath, für die stets professionelle und tatkräftige Unterstützung während der gesamten Geschäftsberichtszeit. Und ich kann Ihnen versichern, das war ganz viel Arbeit für das gesamte Team. Auch der äusserst engagierten und kompetenten Finanzkontrolle sei hier vorab schon einmal ein ganz grosses Dankeschön ausgesprochen. Auch ihr macht wirklich einen hervorragenden Job.

Nun aber zum Bericht beziehungsweise Tätigkeitsbericht der GPK: Einige Themen haben wir, wie soeben schon vom GPK-Präsidenten gehört, auch in diesen Jahresbericht vom letztjährigen Bericht mitgenommen oder, je nach Sichtweise, mitnehmen müssen. Daneben hat die GPK-Delegation wie jedes Jahr die Jahres- und Geschäftsberichte aller öffentlich-rechtlichen Anstalten behandelt, welche uns von Gesetzes wegen zugewiesen worden sind. Die GPK hatte aber auch abermals mit einem umfassenden Evergreen-Thema, der Fachapplikation der Justizdirektion, zu tun. Wie allen bekannt ist, befasst sich bekanntlich die GPK seit vielen Jahren mit den Fachapplikationen der Direktion der Justiz und des Innern, namentlich mit dem RIS 1, RIS 2 und der Fachapplikation Justizvollzug, FJV. Das ursprüngliche Projekt RIS 2 war als Nachfolgeapplikation des Rechtsinformationssystems RIS 1 geplant und war wiederholt ein Thema in den Aufsichtskommissionen des Kantonsrates. Zur Vorgeschichte sei hier noch einmal kurz erwähnt, dass im Dezember 2023 die Abraxas ja bekanntlich mitteilte, dass sie aus dem Marktsegment Justiz aussteigen werde. Somit wurde die Produktentwicklung «Juris X» durch die Abraxas abgebrochen und das damit zusammenhängende bisherige Projekt für eine neue Fachapplikation für den Justizvollzug, ELFA (*Elektronische Fallführung*) genannt, abrupt gestoppt, obwohl bis anhin stets anderslautende Meldungen verbreitet wurden. Man muss sich das einmal vorstellen: Eine IT-Organisation, an der auch der Kanton Zürich massgeblich beteiligt ist, sagt von heute auf morgen «da mache ich nicht mehr mit, ich steige da einmal aus». Stellen Sie sich dieses Vorgehen seitens der staatlich involvierten Abraxas einmal vor. Würden Sie mit einem solchen Unternehmen noch zusammenarbeiten und dies auch noch mit staatlichen Finanzen alimentieren wollen? Wohl kaum. Diese Thematik ist auch aus Sicht der SVP-Fraktion noch nicht gegessen, das kann ich Ihnen heute schon versichern.

Nun, die GPK hörte zu den genannten Vorkommnissen in der Folge die zuständige Direktion, die JI (*Direktion der Justiz und des Innern*), sowie eine Vertretung

von Abraxas und der Finanzdirektion an. Die GPK wurde bei der genannten Anhörung auch darüber informiert und orientiert, weshalb «Juris X» nicht an den IT-Anbieter übergang, welcher von der Abraxas die in Betrieb befindlichen Applikationen Juris 4 und 5 übernommen hatte. Im August 2024 wurde schliesslich die Beschaffung der Fachapplikation an einen neuen Anbieter vergeben. Wie aus der Publikation der Vergabe hervorgeht, bewilligte der Regierungsrat für die Beschaffung und die Einführung der neuen Fachapplikation rund 32,7 Millionen Franken als gebundene Ausgabe. Gemäss Ausgabenbewilligung des Regierungsrates vom Juni 2021 waren für das ursprüngliche Projekt aber nur rund 15,6 Millionen Franken vorgesehen. Die JI begründete gegenüber der GPK die massive Kostensteigerung damit, dass im neuen Zuschlag verschiedene zusätzliche Elemente enthalten seien. Wie sich die neue Ausgabenbildung kostenmässig genau zusammensetzt, lässt sich aus unserer Sicht jedoch erst beurteilen, wenn der konkrete Beschluss des Regierungsrates irgendwann dann einmal bekannt sein wird. Dieser ist bisher nicht öffentlich und wird gemäss der JI auch der GPK erst nach Abschluss der Vertragsverhandlungen zur Verfügung gestellt; auch das eine Aussage, die bezüglich Vertrauens in ein Aufsichtsorgan, wie die GPK, ganz tief blicken lässt. Die vom Regierungsrat im August 2024 bewilligte Neuvergabe erfolgte schliesslich freihändig und somit ohne Ausschreibungsverfahren. Konkret erfolgte eine Angebotsanfrage an jene Firma, die eine solche Fachapplikation in ähnlicher Form bereits in anderen Kantonen betreibt. Das macht irgendwie aber auch Sinn. Aber dabei handelt es sich um eine Weiterentwicklung des Produktes «GINA», mit dem die damalige Eigentümerin im ursprünglichen Ausschreibungsverfahren dem Angebot von Abraxas ironischerweise unterlegen war, sprich: Nach Irrungen und Wirrungen bezüglich des gesamten Ausschreibungsverfahrens in der JI ist man wieder dort, wo man eigentlich einmal begonnen hatte. Wie die JI in einer Medienmitteilung von Anfang Oktober 2024 informierte, untersucht nun die kantonale Finanzkontrolle die Beschaffung der Fachapplikation. Diese Untersuchung ist zum Zeitpunkt des vorliegenden Berichts noch nicht abgeschlossen. Nach Vorliegen sämtlicher Informationen wird sich dann die GPK wiederum mit dieser Sache befassen und in der Folge ihre Schlüsse daraus ziehen müssen. Und zum Schluss dieser unrühmlichen Causa sei doch dann auch noch angemerkt, dass die GPK in Koordination und Zusammenarbeit mit der Finanzkommission auch die kantonale Beteiligung an der Abraxas weiterfolgen wird, weil das so definitiv nicht weitergehen kann.

Demgegenüber nun aber beinahe das Musterbeispiel bezüglich klarer und ungeschminkter Kommunikation seitens der Sicherheitsdirektion, welche bezüglich unschöner Korruptionsfälle bei einem der kantonalen Strassenverkehrsämter angekommen war. Auf den Hinweis hin, dass Fachprüfungen gegen Bezahlung jeweils dem gleichen Prüfungsexperten zugewiesen wurden und so bei der Abnahme von Führerprüfungen dann nicht so genau hingeschaut worden sei, wurden drei Mitarbeitende der Bestechlichkeit beschuldigt und zur Rechenschaft gezogen. Nach Aufkommen verschiedener Medienmitteilungen orientierten dann der Sicherheitsdirektor (*Regierungsrat Mario Fehr*) und der Geschäftsleiter des Stras-

senverkehrsamts (*Peter Kyburz*) die GPK Ende Oktober 2024 offen und ungeschminkt über das Vorgehen im betreffenden Strassenverkehrsamt, nachdem am Standort Bassersdorf intern eklatante Unregelmässigkeiten festgestellt worden waren und auch medial ihren Niederschlag gefunden haben. Damit solche Vorfälle weitgehend verhindert werden können, wurden seitens der Sicherheitssektion rasch griffige Vorkehrungen getroffen und gleich in Angriff genommen und umgesetzt. So geht problemlos erkennen und auch rasch lösen.

Im Weiteren konnte die GPK im Verlauf des Berichtsjahres fünf ältere Geschäfte abschliessen. Zudem wurden elf laufende Geschäfte an Prüfungen vorgenommen, darunter auch der Geschäftsbericht des Regierungsrates, die Jahresberichte der fünf anerkannten Religionsgemeinschaften oder die Vorkommnisse bei der Filmstiftung, auf welche meine Sitznachbarin links von mir (*gemeint ist Ruth Büchi-Vögeli*) später noch eingehen wird.

Abschliessend darf und muss jedoch gesagt werden, dass unser Kanton nach wie vor gut funktioniert und wir im interkantonalen und internationalen Vergleich noch immer weitgehend gut aufgestellt sind. Diesem Umstand ist aber mit grösster Sorgfalt Rechnung zu tragen. Sowohl unsere Finanzen wie auch unsere medizinische Versorgung, die Bildung, sämtliche Blaulichtorganisationen et cetera funktionieren weitgehend gut bis sehr gut, auch wenn wir unseren finanziellen Spielraum nicht überspannen sollten. Etwas mehr Zurückhaltung und Bescheidenheit würden uns allen gut anstehen. In diesem Sinne sei hier seitens der SVP-Fraktion allen Mitarbeitern in der kantonalen Verwaltung gedankt, welche täglich mit viel Herzblut, Einsatz und Engagement zum Wohle des Kantons Zürich einen guten Job machen. Wir, die SVP-Fraktion, stimmen dem Tätigkeitsbereich zu, und ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Pia Ackermann (SP, Zürich): In der bisherigen Debatte, die (*wegen einer Störung der Saalanlage*) unterbrochen wurde, hat vor allem ein Thema viel Raum eingenommen: das Projekt «Juris X», das von Abraxas abgebrochen wurde, und die Neuvergabe an einen anderen Anbieter. Es war ein IT-Projekt, das zwar gescheitert ist, aber dem Kanton keine Kosten verursacht und den Betrieb nicht behindert hat. Die Situation von Abraxas beziehungsweise die Einstufung als nicht bedeutende Beteiligung muss angeschaut werden. Und natürlich bin ich kein Fan von freihändigen Vergaben, aber es ging keine Beschwerde dagegen ein. Wenn die Prüfung der Finanzkontrolle abgeschlossen ist, wissen wir mehr.

Wenn ein Thema zu stark in den Fokus gerät, stehen leider viele Themen, die die Menschen im Kanton direkt betreffen, in dessen Schatten, auf zwei davon möchte ich näher eingehen: Über 300'000 Personen im Kanton Zürich beziehen individuelle Prämienverbilligung. Die Umstellung auf das neue Modell im Jahr 2020 war sehr kompliziert, weil es schwierig umzusetzen war. Zu Beginn hat es noch nicht gut funktioniert und die Erfahrungswerte waren noch nicht vorhanden. So musste immer wieder nachjustiert werden. Das System führt auch zu Nachforderungen, die Menschen mit wenig Einkommen empfindlich treffen können. Aus Sicht der Oberaufsicht ist hier vor allem wichtig, ob die Zweckmässigkeit und Wirksamkeit erfüllt werden, in diesem Fall auch, ob die Personen entlastet werden, für die das

System gedacht ist, oder ob es Nicht-Bezug im grösseren Stil gibt, beispielsweise aus Überforderung mit dem System oder aus Angst vor Rückzahlungen. Diese Frage werde ich beim Besuch der SVA (*Sozialversicherungsanstalt*) stellen. Die GPK wird sich auch mit übergeordneten Fragen zur kantonalen Aufgabenwahrnehmung durch die SVA sowie mit Governance-Themen rund um die SVA Zürich als selbstständig öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons befassen. Der Besuch war bereits für letztes Jahr geplant, wurde aber wegen einer laufenden Prüfung durch die kantonale Finanzkontrolle auf diesen Frühling verschoben.

Sicher sind Ihnen die Berichte über die skandalösen Zustände im Asylzentrum Lilienberg noch in Erinnerung. Eine externe Untersuchung der Firma Schiess hat unter anderem festgestellt, dass das Zentrum für minderjährige, unbegleitete Asylsuchende (*MNA*) massiv überbelegt sei. Diese Untersuchung wurde im Jahr 2022 veröffentlicht. Sie empfahl, die Belegung innerhalb von Monaten um die Hälfte zu reduzieren. Seit letztem Sommer hat die GPK die Sicherheitsdirektion mehrmals um die aktuellen Auslastungszahlen gebeten. Wir haben sie schlussendlich erhalten, aber erst Ende Februar. Da war der Bericht der GPK bereits fertig, und die Zahlen sind somit nicht öffentlich. Ich finde es bedenklich, wenn die GPK mehrmals nachfragen muss, über Monate vertröstet wird und die Antworten hinausgezögert werden, bis der GPK-Bericht fertig ist und die Zahlen nicht mehr eingebaut werden können.

Wir haben es gehört, für eine funktionierende Oberaufsicht sind wir auch auf die Kooperation der Regierung angewiesen. Das funktioniert normalerweise gut, deshalb bin ich mir sicher, dass das alles nur ein grosses Missverständnis war. Heute haben wir die Gelegenheit, dieses Missverständnis auszuräumen. Seit dem Abschluss der externen Untersuchung im Auftrag der Sicherheitsdirektion sind bald drei Jahre vergangen und wir haben seither gehört, es werde alles besser. Die Öffentlichkeit hat ein Recht zu erfahren, ob die Empfehlungen umgesetzt wurden. Deshalb fordere ich den Sicherheitsdirektor auf, die Zahlen öffentlich zu machen. Wurde die Empfehlung von maximal 45 Jugendlichen umgesetzt? Und wenn ja, seit wann?

Heute werden wir allgemein viele kritische Voten hören. Dabei soll aber nicht vergessen gehen, dass unser Kanton grundsätzlich gut funktioniert. Verbessern kann und soll man sich immer, denn wo gearbeitet wird, passieren Fehler. Die GPK hat die Aufgabe, genau hinzuschauen, und das ist richtig so. Wir dürfen uns aber auch selbstkritisch fragen, ob etwas leisere Töne in der Beurteilung nicht manchmal zielführender wären.

Die SP-Fraktion dankt dem Kommissionssekretariat, dem Regierungsrat und allen Mitarbeitenden des Kantons herzlich für ihren Einsatz. Danke.

Yiea Wey Te (FDP, Unterengstringen): Auch im vergangenen Jahr hat die Fachapplikation Justizvollzug die GPK intensiv beschäftigt und vor Herausforderungen gestellt. Im August 2024 wurde die GPK jedoch überrascht: Sie musste aus den Medien erfahren, dass die Beschaffung der Fachapplikation in einem freihändigen Verfahren als gebundene Ausgabe an einen neuen Anbieter vergeben

wurde, und dies trotz eines Gesamtbetrags von rund 32,7 Millionen Franken. Notabene waren gemäss Ausgabenbewilligung des Regierungsrates vom Juli 2021 für das ursprüngliche Projekt lediglich 15,6 Millionen Franken vorgesehen. Handelt es sich um den berüchtigten Zürich-Finish? Wir wissen es nicht. Gemäss der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen ist in Artikel 21 deutlich geregelt, unter welchen Umständen der Kanton, unabhängig vom Schwellenwert, freihändig vergeben darf. Da der GPK bis heute wesentliche Informationen fehlen, kann sie nicht eigenständig beurteilen, ob der Regierungsrat Artikel 21 zulässig angewendet hat. Sie ist daher gezwungen, sich auf die Aussage der Justizdirektorin (*Regierungsrätin Jacqueline Fehr*) zu verlassen, wonach die Vergabe konform erfolgt sei.

Lassen Sie mich eines klarstellen: Die Zusammenarbeit zwischen dem Regierungsrat und der Geschäftsprüfungskommission funktioniert grundsätzlich gut. Dank der Mitwirkung des Regierungsrates kann die GPK ihren in der Kantonsverfassung verankerten Auftrag wahrnehmen. Die FDP dankt an dieser Stelle für die insgesamt konstruktive Zusammenarbeit. Und doch: Ausgerechnet bei der Fachapplikation Justizvollzug, einem seit Jahren belasteten und kontrovers diskutierten Thema, wählt der Regierungsrat einen intransparenten Weg. Die GPK erhält nur spärliche Informationen, eine proaktive Kommunikation seitens des Regierungsrates bleibt aus. So kann die GPK ihre Aufsichtsfunktion nur eingeschränkt wahrnehmen. Die FDP erwartet vom Regierungsrat, dass er auch bei schwierigen und heiklen Themen, wie der Fachapplikation Justizvollzug, kooperativ agiert. Ein erster Schritt wäre die unverzügliche Freigabe des unter Verschluss gehaltenen Regierungsratsbeschlusses zur freihändigen Vergabe. Dadurch könnte die GPK ihre begleitende Oberaufsicht wieder wahrnehmen. Denn die GPK übt ihre Oberaufsicht nicht nur retrospektiv aus, gerade bei heiklen Dossiers ist eine begleitende Kontrolle essenziell. Die Entscheidung, wie die Oberaufsicht ausgeübt wird, liegt bei der GPK und nicht beim Regierungsrat. Dass der Regierungsrat sich stattdessen in eine rein nachträgliche Kontrolle drängt, erachtet die FDP als inakzeptabel. Wird die GPK erst vor vollendete Tatsachen gestellt, ist ihre Tätigkeit massiv eingeschränkt, und das ist nicht hinnehmbar.

Ein spezifisches Ereignis unterstreicht die mangelnde Kooperationsbereitschaft in Bezug auf die Fachapplikation Justizvollzug mit der GPK beispielhaft: Nur auf Nachfragen der GPK informierte die Justizdirektorin an der Kommissionssitzung vom 3. Oktober 2024 über einen geplanten Prüfauftrag an die kantonale Finanzkontrolle. Dass die Justizdirektion dann wenige Minuten später eine Medienmitteilung genau zu diesem Thema veröffentlichte, ohne die GPK vorab zu informieren, ist mehr als irritierend. Ein Blick auf diese Medienmitteilung zeigt, warum. Bekanntlich nimmt auch die Finanzkontrolle Aufsichtsaufgaben wahr. Um ihre Unabhängigkeit zu wahren, ist sie nicht weisungsgebunden. Die GPK wurde bereits vor dem 3. Oktober 2024 darüber informiert, dass die Finanzkontrolle im Rahmen ihrer unabhängigen Prüftätigkeit eine ordentliche Aufsichtsprüfung vorbereitet. Die Medienmitteilung der Justizdirektion jedoch stellte diese ordentliche Aufsichtsprüfung fälschlicherweise als eigenen Prüfauftrag dar. Zudem wurden

ohne Absprache mit der Finanzkontrolle neue Prüfbereiche in die Medienmitteilung aufgenommen. Das ist ein klarer Eingriff in die Unabhängigkeit der Finanzkontrolle. Warum die Justizdirektion einen solchen Schachzug wählt, ist unerklärlich und aus Sicht der FDP absolut inakzeptabel.

Ich komme noch auf ein weiteres IT-Projekt zu sprechen, das HR-Geschäftsmodell (*Human Resources*) und das Projekt «Aurora». In den vergangenen Jahren hat die GPK wiederholt feststellen müssen, dass in einzelnen Direktionen und Ämtern erhebliche Widerstände gegen die Vereinheitlichung und Zentralisierung von HR-Prozessen gab. Nun gelang es der Finanzdirektion seit Anfang dieses Jahres, das neue HR-Kompetenzzentrum in Betrieb zu nehmen. Es wurde uns mitgeteilt, dass standardisierte und digitale HR-Prozesse nun in Etappen eingeführt werden. Das ist erfreulich und die FDP nimmt diese Entwicklung vorsichtig optimistisch zur Kenntnis.

Ich spreche nun noch zu den Korruptionsfällen im Strassenverkehrsamt: Ende August 2024 sprach das Bezirksgericht Bülach drei frühere Mitarbeitende des Strassenverkehrsamts im Bassersdorf der Bestechlichkeit schuldig. Infolgedessen beschloss die GPK, den Sicherheitsdirektor einzuladen und zu den Vorkommnissen zu befragen. Der Sicherheitsdirektor informierte die GPK umfassend und erläuterte die ergriffenen Präventionsmassnahmen. Unser Eindruck ist, dass die Sicherheitsdirektion und das Strassenverkehrsamt rasch, konsequent und angemessen gehandelt haben. Ein gutes Beispiel für transparente Kommunikation und gute Zusammenarbeit. Ein neues System wurde eingeführt, das Unregelmässigkeiten weitgehend verhindert und Auffälligkeiten frühzeitig erkennt. Die FDP begrüsst ausdrücklich, dass bewährte Massnahmen zu Korruption und Missbrauch auch mit den anderen Direktionen geteilt werden.

Zum Abschluss bedanke ich mich an dieser Stelle als Mitglied der GPK und im Namen der FDP-Fraktion bei allen Beteiligten, unseren Regierungsrätinnen und Regierungsräten, der Finanzkontrolle und den Parlamentsdiensten für die Zusammenarbeit. Ebenso gilt unser Dank allen Mitarbeitenden der Verwaltung für ihre geleistete Arbeit. Ein spezieller Dank geht an das Kommissionssekretariat, insbesondere an unseren Sekretär Christian Hirschi, die wissenschaftliche Mitarbeiterin Shaina Adin sowie unsere Protokollführerin Marie Drath. Ihre hervorragende Unterstützung ist für unsere Tätigkeit essenziell. Die FDP nimmt den Bericht der GPK zur Kenntnis. Besten Dank.

Benno Scherrer (GLP, Uster): Letztes Jahr der Abbruch von «Juris X» und dieses Berichtsjahr die freihändige Vergabe eines IT-Auftrags im Umfang von 32 Millionen Franken – der GPK gehen die spannenden Themen der Oberaufsicht nun wirklich nicht aus. Seit Jahren beschäftigt sich die GPK mit den relevanten Themen im Kanton. Seit Jahren hat die GPK – auch auf Initiative der GLP – die IT und insbesondere das Projekt «Juris» auf dem Radar, ich erinnere nochmals an die Budgetdebatte 2020. Und ich habe ein Déjà-vu, oder? Alles im Grundsatz schon einmal gesagt, schon einmal gehört. Ich erlaube mir nochmals, den ehemaligen GPK-Präsidenten Daniel Hodel (*Altkantonsrat*) zu zitieren: «Das ganze Debakel mit RIS 2 ist wohl den meisten noch bekannt. Nun reden wir nicht mehr von

RIS 2, dafür vom «Juris X». Es soll also etwas Neues aufgetischt werden, die Zutaten versprechen aber nichts Gutes. Die GPK wurde spät involviert, zu spät. Das aufgegleiste Projekt ist grenzwertig, die Submission, die nun zu «Juris X» führen soll, äusserst fragwürdig.» Und jetzt ersetzen wir «Juris X» durch «GINA» und wir sind wieder ganz aktuell. Oder anders formuliert: Statt einer grenzwertigen Submission ist es wohl besser, keine Submission zu machen, sondern 32 Millionen Franken gleich freihändig zu vergeben. Natürlich wurde eine Erklärung abgegeben für dieses Verfahren, und Einsprachen gab es nach der Publikation auch nicht. Dennoch hinterlässt dieses Verfahren mehr als nur einem schalen Beigeschmack. Begründet wird diese freihändige Vergabe mit dem aus der Sicht des Regierungsrates unvorhersehbaren einseitigen Abbruch des Projekts durch Abraxas. Und die freihändige Vergabe scheint dann der ominöse Plan B gewesen zu sein.

Mit dem eingekauften Produkt einer Weiterentwicklung des Produkts GINA erwartet den Kanton Zürich nun also für 32 Millionen jenes Produkt, mit dem die damalige Eigentümerin im ursprünglichen Ausschreibungsverfahren dem Angebot von Abraxas unterlegen war. Und von aussen und auch von innen, aus Sicht der GPK, fragt man sich, wie es sein kann, dass ein Auftrag in dieser Höhe und mit einer Verdoppelung des Preises – klar, es sei mehr drin et cetera – einfach so freihändig vergeben werden kann. Wir sind gespannt darauf, wie die Finanzkontrolle das in ihrem Bericht dann beurteilen wird. Und ich danke Yiea Wey Te ganz ausdrücklich für seine klaren Worte, denen leider von der Adressatin vorhin nicht zugehört wurde.

Okay, die GPK wurde informiert, aber aus der Innensicht der Oberaufsicht hinterlässt eben auch diese Information Fragen. Wenn die GPK kurz nach einer GPK-Sitzung aus einer Medienmitteilung der JI mehr erfährt als im eben gerade abgeschlossenen Gespräch mit der Aufsichtskommission, dann ist das nicht der Umgang, der Vertrauen aufbaut. Dabei wäre gerade in dieser wirklich schwierigen Geschichte mit vielen unglücklichen Wendungen volle oder zumindest angemessene Transparenz wichtig. Das Thema wird uns weiter beschäftigen und die Abraxas ebenfalls, die wir, im Gegensatz zur Regierung, als bedeutende Beteiligung des Kantons beurteilen und sehen.

IT-Projekte sind oft schwierige Projekte. Dennoch, als digitalaffine Partei setzen wir weiterhin auf die Digitalisierungsstrategie des Kantons und die digitale Transformation, die mit der Weiterentwicklung der IKT-Grundversorgung und des DAP (*Digitaler Arbeitsplatz*) grosse Schritte in die richtige Richtung gemacht hat. So viel nun also zu dieser IT-Krimiserie.

Und bei der Filmstiftung wäre dieses von der GPK monierte Vorgehen beim Rekrutierungsverfahren für den neuen Geschäftsführer (*Hercli Bundi*) eher ein Hintergrundplot für einen schlechten Dienstagabendkrimi. Diese doch spezielle Vermischung von Personen und Verantwortlichkeiten und Nicht-Offenlegungen von Beziehungen darf in einem solchen Umfeld von Subventionen, Kulturförderungsgesetz und kantonaler Vertretung nicht passieren.

Auch filmreif ist ja, was beim Strassenverkehrsamt vorgefallen ist, ja, wirklich krimireif, was wir hier erfahren mussten. Positiv ist aber zu vermerken: Beim

Strassenverkehrsamt haben Direktion und Gerichte zeitnah und klar agiert, sodass dieser ärgerliche Zwischenfall mehr unter dem Titel «Seldwyla bei den Fahrprüfungen» abgetan werden kann.

Nach viel Kritik möchten wir es aber nicht unterlassen zu danken. So liefert der Kanton dank seinen motivierten und gut ausgebildeten Angestellten gute Leistungen für die natürlichen und juristischen Personen im Kanton. Die GLP dankt allen Beteiligten für ihren Einsatz für einen erfolgreichen und lebenswerten Kanton Zürich, der für die Herausforderungen der Zukunft gewappnet ist. Und ganz besonders danke ich den Profis der Parlamentsdienste, die uns Milizlern die Oberaufsicht erst ermöglichen.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): Man könnte wirklich meinen, unsere Kommission sei auf einem Auge blind. Jetzt haben wir eine geschlagene halbe Stunde eigentlich mehr oder weniger nur von einem Thema gehört, aber ich möchte jetzt zur Abwechslung mal nicht über die JI reden. Zu den laufenden Geschäften der GPK gehören andere auch, nämlich das kantonale Personalwesen und damit vertieft die HR-Aufgaben und deren Querschnittsfunktionen. Bereits bei der Festsetzung der Personalstrategie 2019/2023 bezeichnete der Regierungsrat die Ablösung des dezentral und heterogen organisierten kantonalen Personalwesens als ein äusserst komplexes und grosses Projekt – wahrscheinlich so wie die IT –, das sehr sorgfältig geplant und vorbereitet werden müsse. Offenbar zeigten sich die tatsächlichen Herausforderungen erst im konkreten Projektverlauf in voller Tragweite. Deshalb setzt die Kommission im Berichtsjahr ihre halbjährliche Anhörung der Finanzdirektion und des Personalamts zum neuen HR-Geschäftsmodell und zum Projekt «Aurora» fort. Zudem ergaben sich Feststellungen aufgrund einer Aussichtsprüfung der Finanzkontrolle zum Personalcontrolling in der kantonalen Verwaltung. Es scheint nun, dass das HR-Geschäftsmodell und das Projekt «Aurora» endlich die notwendige Aufmerksamkeit und den nötigen Nachdruck der verantwortlichen Personen in der FD (*Finanzdirektion*) bekommen haben. So wurde die monatliche Sitzungskadenz der involvierten Schlüsselpersonen, einschliesslich des Vorstehers der Finanzdirektion (*Regierungsrat Ernst Stocker*), massiv erhöht, was wiederum rasche Entscheide ermöglicht. Die GPK wird die Einführung des neuen HR-Modells weiterhin aus Sicht der Oberaufsicht kritisch begleiten. Sie erhofft sich, dass sich der Kanton auch im Bereich des Personalcontrollings und der damit angestrebten Steuerungsmöglichkeiten an anderen, vergleichbaren Organisationen orientiert, die solche Instrumente bereits implementiert haben. Hier sind jedoch nicht nur die FD und das Personalamt gefragt, sondern vor allem auch der Regierungsrat sowie die einzelnen Direktionen und die Staatskanzlei, die diese Instrumente dann für ihre Personalpolitik auch nutzen müssen.

Ein Geschäft, welches in der Vergangenheit immer wieder zu kritischen Berichten in den Medien geführt hat und von verschiedenen Organisationen aufgebracht wurde, gilt der Betreuungssituation von unbegleiteten Minderjährigen. Vor allem das Zentrum Lilienberg in Affoltern am Albis gab zu reden, weil zu viele junge Leute auf engstem Raum leben mussten und damit die Qualität der Betreuung

nicht mehr gewährleistet werden konnte. 90 Personen in einem Heim, das ich übrigens selber kenne, das für maximal die Hälfte an Belegung ausgerichtet ist, geht unserer Meinung nach gar nicht. Die letzten Zahlen, welche die GPK erhalten hat, zeigen aber, dass immer noch eine leichte Überbelegung stattfindet, obwohl offenbar bereits Massnahmen eingeleitet wurden. Nachdem sich die GPK im Vorjahr ausführlich mit den kantonalen MNA befasst hatte, entschied die Kommission, mit einer Bewertung der eingeleiteten Neuausrichtung abzuwarten, bis sich diese in der Praxis etabliert hat und erste Erfahrungswerte vorliegen. Im Nachgang zu ihrem letztjährigen Bericht richtete die Kommission verschiedene ergänzende Fragen an die zuständige Direktion (*Sicherheitsdirektion, DS*). Die Fragen betrafen die Unterbringung von MNA in den Gemeinden, die Finanzierung, die Betreuung sowie den Umgang mit den Schwankungen bei den Fallzahlen. Weiter bat die GPK die zuständige Direktion erstmals Anfang Juli 2024 um eine aktuelle Übersicht zu den Auslastungen der MNA-Zahlen im Kanton. Auf wiederholte Nachfrage der Kommission stellte die Sicherheitsdirektion die Angaben erst Ende Februar 2025 zur Verfügung, und daher fehlen nun die Zahlen im vorliegenden Bericht, wie das Pia Ackermann auch schon gesagt hat. Herr Regierungsrat Fehr, mit dieser Salamtaktik gewinnen Sie keinen Blumenstrauss, dafür aber unser ungeteiltes Interesse, das Geschäft weiterzuverfolgen.

Und noch ein Geschäft, das nicht vorwärtskommt: Die IPV (*Individuelle Prämienverbilligung*) Kanton Zürich scheint ein Buch mit sieben Siegeln zu sein. Da soll mal einer verstehen, wie die Prozessabläufe der Anspruchsberechtigten funktionieren. Die einen erhalten Prämienverbilligungen, obwohl sie diese nicht benötigen, und andere wiederum müssen Rückerstattungen leisten und wissen nicht, wieso. Die IPV ist zu einem Bürokratiemonster verkommen. Wo bleibt jetzt der Ausschrei der Bürokratieabbau-Parteien FDP und SVP? Haben sie dazu keine Meinung? Vor dem Hintergrund der verschiedenen laufenden politischen Prozesse zum Thema hat die GPK im Januar 2024 beschlossen, sich im Rahmen ihrer Prüfung auf die Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich zu konzentrieren. Uns interessieren konkret die spezifischen Fragen zur Umsetzung, aber auch die übergeordneten Fragen zur kantonalen Aufgabenwahrnehmung der SVA Zürich. Am 29. Januar 2024 wurde zudem ein dringliches Postulat (*KR-Nr. 422/2023*) vom Kantonsrat überwiesen, in dem vom Regierungsrat innert Jahresfrist ein Bericht über die Umsetzung der IPV im Kanton Zürich gefordert wird. Wir warten immer noch. Wann, Frau Regierungspräsidentin Natalie Rickli, geht hier endlich etwas?

Im Namen der GPK und auch im Namen der Grünen Partei herzlichen Dank an die Verwaltung, an die Direktionen, an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber vor allem auch an unser Sekretariat mit Christian Hirschi und seinem Team für die sehr gute Zusammenarbeit und gute Arbeit. Besten Dank.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Unser Präsident hat in seinem Votum die Arbeitsweise der GPK ausführlich geschildert. Mit dieser Arbeitsweise liegt es auch in der Natur der Sache, dass die GPK als Aufsichtskommission und auch für ihre

Mitglieder in ihrer Aussenwirkung eher eine ruhige Kommission ist. Das hat einerseits damit zu tun, dass vieles, das wir diskutieren, auch nicht direkt für die Öffentlichkeit bestimmt ist, und dass wir auf eine gute Zusammenarbeit mit dem Regierungsrat und allen kantonalen Institutionen angewiesen sind. Diese angesprochene Zusammenarbeit funktioniert auch meist ziemlich gut. Jedoch ist es daher umso mehr bedenklich, wenn wir bei gewissen Themen keine oder nur verzögerte Information erhalten. Leider kam es dieses Jahr bei mehreren Themen vor, und dann gilt es halt dort auch genauer hinzuschauen. Vor allem ist dies im vergangenen Berichtsjahr beim Thema der Betreuung von unbegleiteten Minderjährigen aufgefallen. Trotz mehrfacher Anfragen konnte uns hier die Sicherheitsdirektion keine Zahlen liefern, und erst im vergangenen Monat haben wir solche Zahlen erhalten, mutmasslich, als sich die entsprechenden Zahlen bereits entspannt haben. Es ist für uns unverständlich, warum die Sicherheitsdirektion so lange gebraucht hat, uns diese eigentlich einfach zu erhebenden Zahlen zu liefern, obwohl das zugrunde liegende Problem in Lilienberg bereits länger bekannt ist. Der Verdacht liegt nahe, dass hier notwendige Massnahmen eher schleppend vorgenommen wurden.

Ebenfalls Thema war natürlich der Stop von «Juris X». Hier ist es äusserst bedauerlich, dass die Abraxas die entsprechenden Sparten trotz laufender Verträge einfach veräusserte, wobei das Projekt «Juris X» dabei auf der Strecke blieb. Sehr irritierend war für die AL dabei das Verhalten der Abraxas Informatik, die wohl gemerkt zu einem wesentlichen Teil auch im Mitbesitz des Kantons ist. Wir gehen davon aus, dass sie wohl bis zuletzt auch den Kanton über die tatsächliche Schiefelage des Informatikprojekts getäuscht hat. Das Tüpfchen auf dem «i» war dann auch das fragwürdige Auskunftsverhalten der Abraxas gegenüber der GPK. Doch auch von der Justizdirektion wünschen wir uns hier eine kooperative Zusammenarbeit mit der Geschäftsprüfungskommission. Eine beispielsweise direkt nach einer GPK-Sitzung verschickte Medienmitteilung, von der wir zuvor nichts wissen, ist dabei auch eher irritierend. Wir werden dieses Thema und das nun freihändig vergebene Projekt sicher weiterhin begleiten und wünschen uns hier explizit auch eine proaktivere Kommunikation über den Status des Projekts.

In der Subkommission IKT und digitale Verwaltung liessen sich die Kommissionsmitglieder unter anderem über die detaillierte Zusammensetzung der Kosten bei einem digitalen Arbeitsplatz informieren. Dies war ja im Kantonsrat bereits in der vergangenen Budgetdebatte ein Thema, und ich denke, wir konnten in der Subkommission hier auch ein wenig Licht ins Dunkel im Vorfeld der Budgetdebatte bringen. Doch das Thema «IT-Kosten» wird sicher ein Dauerbrenner bleiben. So ist die Vergleichbarkeit von IT-Kosten mit anderen Kantonen nicht ganz einfach, und auch die eigentliche Organisation der IT-Aufsicht ist in Diskussion. Es stellt sich hier konkret die Frage, ob wir im Kanton in Sachen IT-Aufsicht gut aufgestellt sind. Dies ist sicher nicht nur in der GPK zurzeit ein Thema, und mögliche Anpassungen diesbezüglich werden zu gegebener Zeit im Kantonsrat sicher auch noch breiter diskutiert werden.

Abschliessend möchte ich noch dem Kommissionssekretariat, dem Kommissionssekretär Christian Hirschi sowie Marie Drath und Shaina Adin für ihre gute Arbeit

danken. Ohne sie alle wäre die vielfältige Aufsichtstätigkeit in einem Milizparlament nicht bewältigbar. Besten Dank.

Davide Loss (SP, Thalwil): Der Abbruch des Projekts «Juris X» – praktisch die ganze Debatte heute Morgen drehte sich um ein einziges Informatikprojekt der Justizdirektion. Ich bin froh, dass Edith Häusler doch noch ein bisschen Weiteres dargelegt hat, was die Geschäftsprüfungskommission im Tätigkeitsjahr alles durchgeführt hat. Verstehen Sie mich nicht falsch, es ist sicherlich richtig und wichtig, dass wir diesen Punkt ansprechen und in unserem Tätigkeitsbericht behandeln. Doch ich muss sagen, es ist ein unverhältnismässiger Schwerpunkt, auch in der heutigen Debatte. Es gibt in der Verwaltung unzählige, wirklich unzählige IT-Projekte, welche verzögert oder eingestellt werden müssen, ich könnte Ihnen mindestens noch weitere fünf nennen. Doch nein, es wurde ein einziges Informatikprojekt ausgewählt, um des Langen und Breiten darzulegen, was die Justizdirektion alles falsch gemacht hat. Ja, vielleicht hätte man das etwas kooperativer ausgestalten können. Ja, vielleicht hätte die Geschäftsprüfungskommission aktiver informiert werden können. Aber ich muss Ihnen sagen, es ist nichts Aussergewöhnliches, dass IT-Projekte scheitern. Das ist zwar sehr unerfreulich, ist aber die Realität. Die Justizdirektion hat in der Kommission dargelegt, weshalb sie sich dann für die freihändige Vergabe entschieden hat. Es war die Abraxas Informatik AG, die den Abbruch dieses Projekts bekannt gegeben hat. Es war nicht die Justizdirektion, die hier vertragsbrüchig wurde. Und die Anhörung der Verantwortlichen der Abraxas Informatik AG war für mich wirklich ein Tiefpunkt in meiner Karriere als GPK-Mitglied. Dank den sorgfältigen und detaillierten Verträgen, welche vor allem auch zugunsten des Kantons ausgehandelt wurden, konnte Schaden für den Kanton vermieden werden. Der Kanton hat keinen einzigen Franken draufgelegt beim Abbruch dieses Projekts.

Es ist die ureigene Aufgabe der Geschäftsprüfungskommission, eine Verhältnismässigkeitsprüfung vorzunehmen, aber genau an dieser Verhältnismässigkeitsprüfung ist nun der Tätigkeitsbericht der Geschäftsprüfungskommission gescheitert. Ich frage mich: Haben wir keine anderen Themen in der Oberaufsicht als Projekte der Justizdirektion? Die Verpolitisierung der Oberaufsicht, welche ich in den vergangenen zwei Jahren festgestellt habe, schadet der Oberaufsicht massiv und nachhaltig. Oberaufsicht ist eine parteiübergreifende, hartnäckige, aber auch wohlwollende Überprüfung des Handelns des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung, um so das Vertrauen der Bevölkerung in das Funktionieren der Regierung und der Verwaltung sicherzustellen. Dieser Maxime der Oberaufsicht wird die Arbeitsweise der Geschäftsprüfungskommission mit ihrem Tätigkeitsbericht nicht gerecht. Ich hoffe und wünsche mir sehr, dass wir wieder zu dieser alten, gewohnten Arbeitsweise zurückfinden.

Die SP-Fraktion wird den Bericht zur Kenntnis nehmen.

Ruth Büchi-Vögeli (SVP, Elgg): Wie mein Kollege zu meiner rechten Seite (*gemeint ist René Isler*) bereits erwähnt hat, möchte ich mich als Mitglied der GPK

noch zu einem weiteren Prüfgegenstand äussern und zwar, wie auch Benno Scherrer kurz erwähnt hat, geht es hier um die Filmstiftung, also ein anderes Thema als «Juris X». Mitte September 2024 berichteten mehrere Zeitungen, dass es bei der Besetzung der Stelle des neuen Geschäftsführers der Zürcher Filmstiftung zu Fehlern gekommen ist. Die Zürcher Filmstiftung wird jährlich mit Beiträgen von 4,65 Millionen Franken vom Kanton und mit 4,5 Millionen Franken von der Stadt Zürich finanziert. Anfang des Jahres wurden zudem zusätzliche 4,5 Millionen Franken für ein dreijähriges Pilotprojekt vom Kantonsrat gutgeheissen. An der Spitze des neunköpfigen Stiftungsrates sitzen die Zürcher Stadtpräsidentin Corine Mauch als Präsidentin und Regierungsrätin Jacqueline Fehr als Vizepräsidentin. Der neu gewählte Geschäftsführer der Zürcher Filmstiftung stand anscheinend in einer Geschäftsbeziehung mit einem Stiftungsratsmitglied, das auch Mitglied der Findungskommission war. Das Stiftungsratsmitglied war daher im Wahl- und Ernennungsverfahren klar befangen. Zudem wurde der neue Geschäftsführer nicht vom Stiftungsrat, sondern direkt von der Findungskommission ernannt. Die Abklärungen der GPK zeigen auf, dass keine Vertreterin und kein Vertreter des Kantons im Stiftungsrat direkt am Rekrutierungsprozess beteiligt waren. Gemäss Stellungnahme der zuständigen Direktion der Justiz und des Innen war wohl die Findungskommission über die Befangenheit des fraglichen Stiftungsrates informiert, jedoch nicht der Stiftungsrat als Gesamtgremium. Da sich das fragliche Stiftungsratsmitglied bei den eigentlichen Gesprächen mit dem Kandidaten bewusst passiv verhalten habe – was auch immer das heisst –, war man der Meinung, dass der Stiftungsrat nicht informiert werden muss. Für die GPK ist unerklärlich, dass der Stiftungsrat als Gesamtgremium über eine wichtige Information, wie eine Befangenheit eines Mitglieds der Findungskommission, nicht rechtzeitig informiert wurde. Es entstand der Eindruck, dass der Stiftungsrat sowohl vorgängig als auch während des Verfahrens über den Rekrutierungsprozess nur ungenügend im Bild war. Auch erscheint die von der Findungskommission gegenüber dem Stiftungsrat nachträglich vorgebrachte Rechtfertigung des eigenen Vorgehens aus Sicht von Good Governance fragwürdig. Es war offensichtlich, dass das fragliche Stiftungsratsmitglied befangen war und, wie in anderen Gremien in ähnlichen Konstellationen üblich, in den Ausstand hätte treten müssen.

Die GPK nimmt zur Kenntnis, dass die Zürcher Filmstiftung als Reaktion auf die Vorkommnisse nun über einen Verhaltenskodex für Stiftungsratsmitglieder und Mitarbeitende der Geschäftsstelle sowie für Jury- und Kommissionsmitglieder verfügt. Das Rekrutierungsverfahren zeigte jedoch grundlegende Mängel. Dass der Kanton als massgeblicher Beitragsgeber an die Zürcher Filmstiftung nicht direkt am Rekrutierungsverfahren des neuen Geschäftsführers beteiligt war und die kantonalen Abgeordneten im Stiftungsrat über das Verfahren offensichtlich nur ungenügend informiert waren, ist aus Sicht der GPK ein klares Versäumnis der kantonalen Vertretung im Stiftungsrat. Die SVP/EDU-Fraktion nimmt dieses Verhalten mit einigem Erstaunen zur Kenntnis.

Nichtsdestotrotz möchte auch ich zum Schluss allen für ihre konstruktive Zusammenarbeit in der GPK und der Verwaltung danken. Herzlichen Dank.

Ratspräsident Jürg Sulser: An dieser Stelle möchte ich noch eine Schulklasse der Schule Elsau-Schlatt recht herzlich begrüßen. Sie ist mit circa 40 Leuten hier und hat diese Woche ihre Politikwoche. Herzlich willkommen bei uns. Zugleich ist noch eine Gruppe des Fördervereins Gewerbeverein Zürich bei uns auf der Tribüne und verfolgt den Ratsbetrieb, auch sie möchte ich recht herzlich begrüßen.

Corinne Hoss-Blatter (FDP, Zollikon): Ja, wenn die SP ein Problem hat, dann steht Rechtsanwalt Loss auf, das ist bekannt. Benno Scherer hat alles gesagt zum Thema. Wir alle waren auch an den Sitzungen und haben sie offenbar etwas anders wahrgenommen als der Kollege aus der SP. Und wenn Herr Loss nun mit seinem Votum darauf hinweist, dass es ganz normal ist, dass IT-Projekte entweder scheitern oder aber doppelt so teuer sind, dann weiss ich nicht, ob dies das Vertrauen der Bevölkerung a) in die Oberaufsicht und b) in die Regierung wirklich stärkt.

Regierungspräsidentin Natalie Rickli: Wir (*gemeint ist der Regierungsrat*) haben Ihnen sehr aufmerksam zugehört, vielen Dank für die lebhaft und interessante Debatte. In Ihrem Bericht konnten wir bereits schon viel lesen, und alle Direktionsvorsteher haben die sie betreffenden Punkte ausführlich auch mitgenommen und werden diese auch weiterbearbeiten. Ich möchte mich im Namen des Regierungsrates herzlich für Ihre wertvolle Arbeit bedanken. Die GPK übernimmt im Auftrag des Kantonsrates eine wichtige Funktion in der Oberaufsicht über den Regierungsrat, die kantonale Verwaltung und weitere Träger öffentlicher Aufgaben. Der vorliegende GPK-Bericht, über den wir heute sprechen, umfasst ja den Zeitraum März 2024 bis Februar 2025. Wie ich gesagt habe, haben wir sehr interessiert zugehört und werden die für uns relevanten Punkte mitnehmen. Der Fokus heute lag bei der Justizdirektion, bei den IT-Projekten, darum wird Justizdirektorin Jacqueline Fehr auf diese Punkte anschliessend eingehen.

Sie haben unsere Arbeit, aber auch jene der Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung gewürdigt, wofür ich Ihnen herzlich danken möchte. Zahlreiche Projekte werden ja planmässig umgesetzt, viele Prozesse laufen reibungslos, und die Mitarbeitenden der Verwaltung erfüllen ihre Aufgaben mit grossem Engagement. Und das ist – das ist mein Schluss – eigentlich nicht selbstverständlich bei einem so grossen Kanton wie dem Kanton Zürich.

Abschliessend noch: Kantonsrätin Edith Häusler hat noch eine Antwort auf ein dringliches Postulat gesucht. Diese wurde vor zwei Monaten, am 23. Januar 2025, publiziert und wurde auch in den Medien – ich glaube, beim Tages-Anzeiger – intensiv besprochen und ist, so glaube ich, morgen schon in der KSSG (*Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*) ein Thema. Sie finden das also im Internet. Vielen Dank.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Da Sie mir dieses Jahr eine so grosse Aufmerksamkeit geschenkt haben, werde ich mich, wie gesagt, in Absprache mit der Präsidentin (*Regierungspräsidentin Natalie Rickli*) hier und danach bei Traktandum

8 (KR-Nr. 14/2025) äussern, allerdings nicht zu diesem Punkt «IT-Projekt», sondern allgemein.

Wenn ich der Debatte so zuhöre, bestätigt sich bei mir ein Gefühl, das mich schon länger umtreibt: Irgendwie ist bei dieser GPK der Wurm drin. (*Unmutsäusserungen im Ratssaal.*) Sie vergreifen sich im Ton, verpolitisieren Ihre eigenen Aufsichtstätigkeiten und scheinen die zwei Stunden of Fame zu nutzen, um auch mal eine Schlagzeile zu liefern. Wie schade. Geschäftsprüfungskommissionen sind sehr wichtige Kommissionen. Voraussetzung ist, dass sie ihre Arbeit korrekt machen und als Kommission vollkommen integer sind, keine Leaks, keine Begünstigungen, keine politischen Scheuklappen. Wenn die Integrität nicht sichergestellt ist, ist eine GPK nichts anderes als eine Gruppe von Besserwissern. (*Unruhe im Saal.*) Ich war selber mal Mitglied der GPK des Nationalrates. Auch damals beschäftigten uns diese beiden Fragen, die auch Sie beschäftigen: Wie schützt man diese Integrität der Kommission? Und wie werden die Themen festgelegt, damit man tatsächlich eine Gesamtsicht über die Verwaltungstätigkeit hat?

Zuerst zum ersten Punkt, zur Integrität: Eine GPK muss – das wissen Sie so gut wie ich – jeden Anschein von Begünstigung vermeiden, da hat sie eine ähnliche Rolle wie die Finanzkontrolle. Und ich nehme an, Sie haben auch so etwas wie einen Code of Conduct. Sie sind sicher sehr vorsichtig, wenn Sie von der Regierung, die Sie kontrollieren müssen, an Filmpremieren oder Fussballspiele oder weitere exklusive Anlässe eingeladen werden. Sie achten auch darauf, dass vertrauliche Informationen nicht an die Öffentlichkeit gelangen. Sie lassen sich weder einschüchtern noch abwimmeln, denn Sie wissen: Nur so werden Befunde der GPK mehr Wirkung haben als zwei Zeitungszeilen.

Zum zweiten Punkt: Wie kommt eine GPK zu den Themen? Durch das zufällige Zeitungslesen, durch einen systematischen Untersuchungsplan, durch Hinweise aus den Berichten der Finanzkontrolle. Vor allem auch die Mitglieder von Gemeindeexekutiven hier im Saal wissen es, es gibt in allen Verwaltungsstellen Baustellen: Hohe Fluktuationen wegen einer suboptimalen Führungskultur, abgebrochene IT-Projekte, weil der Anbieter Konkurs ging, eine verpatzte Ausschreibung, weil jemand einen Fehler gemacht hat. Als Aufsicht über die Gemeinden sehen wir jedenfalls einiges, was nicht ganz rund läuft. Doch das ist kein Drama, denn nur aus Fehlern wird man klug. Deshalb ist eine Fehlerkultur ja auch so wichtig. Und da möchte ich auf einen Punkt im Bericht eingehen, auf das Kapitel mit der Filmstiftung: Stimmt, ein Stiftungsmitglied hat sich in diesem Rekrutierungsverfahren falsch verhalten. Stimmt, der Stiftungsrat hat festgestellt, dass er das Rekrutierungsverfahren falsch aufgestellt hat. Kurz, es wurden Fehler gemacht. Und jetzt? Fehler sind die wichtigsten Lernfelder. Deshalb nimmt die Stiftung die Fehler zum Anlass, optimal viel zu lernen und die richtigen Konsequenzen zu ziehen, so wie Sie das sicher auch tun werden, wenn wir unter Traktandum 8 dann über die Fehler der Subkommission PJZ (*Polizei- und Justizzentrum*) Betrieb sprechen werden. Dazu braucht es keine Empörung, keine Aufregung, keine Anklage und auch keine Besserwisserei. Fehler gibt es, wo gearbeitet wird, und gearbeitet wird viel.

Ich danke Ihnen für Ihre wichtige Arbeit und ich hoffe, dass Sie den Wurm aus der GPK möglichst rasch herausbringen.

Jean-Philippe Pinto (Die Mitte, Volketswil), Präsident der GPK: Liebe Justizdirektorin, liebe Jacqueline, deine Äusserungen hier sind absolut beleidigend für die GPK und ihre Tätigkeit. Die GPK übernimmt eine sehr wichtige staatliche Tätigkeit, die Oberaufsicht. Und wer mich kennt und wer die Kommission auch kennt, weiss: Wir sind sehr sachlich, wir gehen der Sache nach, das ist unsere Aufgabe. Von Besserwisserei ist hier überhaupt keine Frage, wir haben eine klare Aufgabe, der wir nachgehen. Wir haben Informationen zum Teil nicht erhalten, zum Teil auch später, viele Fragen sind noch offen. Wir werden dieser Sache auch weiterhin gezielt nachgehen, das ist die Aufgabe, die wir haben. Wenn wir diese Aufgabe nicht mehr erfüllen können, dann stimmt etwas in unserem Staat nicht. Offenbar kann die GPK genau gezielt diese Punkte aufdecken, wo in unserem Staat Handlungsbedarf besteht, und ich betone: auch weiterhin.

Vieles, fast alles in unserem Staat wird zum Glück gut geregelt. Es gibt aber Aufgaben, Projekte, die halt nicht zum Ziel führen, und die GPK legt genau dort die Finger in die Wunde, weil genau das ihre Aufgabe ist. Wir werden uns aber auch in der Zukunft sachlich, wie wir sind, zu diesen Themen äussern. Und ich möchte noch einmal betonen: Der GPK-Bericht wurde einstimmig von der Kommission genehmigt. Besten Dank.

Yiea Wey Te (FDP, Unterengstringen) spricht zum zweiten Mal: Im Bericht der GPK gibt es zahlreiche Beispiele dafür, dass eine transparente Kommunikation zu lobenden Worten führt; das können Sie da nachlesen. Umso irritierender ist es, dass die Justizdirektorin nicht nur in die Unabhängigkeit der Finanzkontrolle eingegriffen hat, sondern auch mit behelrenden Worten und mahnendem Fingerzeigen auf die GPK versucht, deren Arbeit zu beeinflussen. Das geht gar nicht, und die FDP verurteilt das mit Nachdruck.

Ratspräsident Jürg Sulser: Wünscht noch jemand das Wort zum Bericht der GPK? Das scheint nicht der Fall zu sein. Damit ist der Tätigkeitsbericht der GPK durchberaten.

Das Geschäft ist erledigt.